

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. September 2020

841.

Elektrizitätswerk, Marktkommunikation für Wechselprozesse, Erhöhung IT-Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit Verbrauchsstellen, die mehr als 100 MWh pro Jahr verbrauchen, sind gemäss Art. 11 Abs. 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV, 734.71) berechtigt, den Netzzugang zu beantragen und ihre Energielieferantin oder ihren Energielieferanten frei zu wählen. Bei einem Wechsel des Energielieferanten ist der Austausch von Daten erforderlich. Zur Umsetzung der Vorgaben der Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz» (SDAT-CH) soll – als Erweiterung der beim ewz eingesetzten Branchen-IT-Lösung SAP IS-U (Industry Solution Utilities) – das Modul «SAP IDEXCH2» implementiert werden. Damit kann gewährleistet werden, dass das ewz die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Marktkommunikation im Strommarkt effizient erfüllen kann.

Mit STRB Nr. 874/2019 bewilligte der Stadtrat für Wechselprozesse in der Marktkommunikation des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) IT-Ausgaben in Höhe von Fr. 1 823 000.–. Aufgrund von Mehrkosten bei der Entwicklung sowie Projektverzögerungen und einer «Go-Live»-Verschiebung mit einer damit verbundenen längeren Projektlaufzeit ist eine Erhöhung der IT-Ausgaben notwendig.

2. Mehrkosten

Die Gründe für die Mehrkosten sind:

- Für die Wechselprozesse wird ein hoher Automatisierungsgrad angestrebt. Die Integration des hohen Automatisierungsgrads in die bestehenden Prozesse sowie zusätzliche Prozessautomatisierungen (z. B. Feld-Vorbelegung mit Daten) benötigen bei der Umsetzung mehr Zeit für die Entwicklung und Testarbeiten.
- Bei der Auslieferung einzelner Funktionalitäten der von SAP entwickelten Lösung «SAP IDEX-CH2», die als Erweiterung des beim ewz implementierten Branchenmoduls SAP IS-U (Industry Solution Utilities) eingesetzt werden soll, kam es zu Verzögerungen. Dies führte einerseits zu Mehraufwendungen bei der Implementierung, weil nachträglich noch Änderungen vorgenommen werden mussten bzw. müssen und andererseits zu einer Projektverlängerung, die Mehraufwendungen bei der mit der Projektleitung betrauten Dienstleisterin zur Folge hat.
- Bedingt durch COVID-19 kam es zu Ausfällen bei der Implementierungspartnerin, die Einfluss auf die Projektlaufzeit haben und zu erhöhtem Aufwand beim Projektmanagement führen.
- Die Koordination der am Projekt Beteiligten, darunter zwei externe Umsetzungspartnerinnen, benötigte mehr Ressourcen als erwartet. Insbesondere die COVID-19-bedingte Homeoffice-Phase erforderte zusätzliche koordinative Tätigkeiten, was zu einem erhöhten Aufwand im Projektmanagement geführt hat.
- Der auf Juli 2020 geplante «Go-Live» wurde auf Anfang Oktober 2020 verschoben. Durch die verlängerte Projektlaufzeit werden die Dienstleistungen für die Projektleitung sowie jene der Implementierungspartnerin für einen längeren Zeitraum benötigt.

Die bewilligten IT-Ausgaben von Fr. 1 823 000.– wurden noch nicht überschritten, werden aber aufgrund dieser zusätzlichen Aufwendungen nicht ausreichen und müssen für noch anstehende Arbeiten um Fr. 207 000.– auf Fr. 2 030 000.– erhöht werden.

3. Kostenvoranschlag

	Fr.	Fr.
Lizenzen SAP IDEX-CH2	685 000	
Projektmanagement	235 000	
IT-Dienstleistungen Dritte	650 000	
MWST 7,7 %, gerundet	120 900	
Eigenleistungen	320 000	
Reserven	19 100	
Total IT-Auslagen		2 030 000
abzüglich bereits bewilligter Ausgaben		-1 823 000
Total Erhöhung IT-Ausgaben		207 000

Folgekosten

Die mit STRB Nr. 874/2020 ausgewiesenen Folgekosten von Fr. 279 000.– erhöhen sich durch die Mehrkosten im Projekt nicht. Bei den Mehraufwendungen handelt es sich nicht um Investitionen, die Kapitalfolgekosten oder zusätzliche betriebliche Folgekosten mit sich bringen.

In den IT-Ausgaben eingeschlossen sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 320 000.–. Zusätzlich fallen Eigenleistungen von insgesamt rund Fr. 214 000.–, die nicht wesentlich i. S. v. § 15 Abs. 1 lit. e Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) i. V. m. Art. 14 Finanzhaushaltverordnung (FHVO, AS 611.101) sowie Art. 38 Abs. 1 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) sind und folglich nicht in die Ausgaben einzurechnen sind.

Die Erhöhung der IT-Ausgaben in Höhe von Fr. 207 000.– ist im Budget 2020 nicht enthalten. Die Mehrkosten werden in der Produktgruppe 3 (Netzbetrieb) kompensiert.

4. Zuständigkeit

Gemäss Art. 10^{ter} Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Stadtrat zuständig für sämtliche Ausgaben zur Beschaffung von Informatik-Systemen und zur Realisierung von Informatik-Applikationsprogrammen, auch soweit es sich nicht um gebundene Ausgaben handelt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit STRB Nr. 874/2019 bewilligten IT-Ausgaben für Wechselprozesse Marktkommunikation werden von Fr. 1 823 000.– um Fr. 207 000.– auf Fr. 2 030 000.– erhöht.
2. Die Ausgaben werden wie folgt verbucht:

Konto (4530) 520000	
– 5200 00 000, Software	Fr. 811 600.–
Produktgruppe 3 (Netzbetrieb) des Elektrizitätswerks (4530)	Fr. 1 218 400.–

3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti